

Unerwünschte Einmischung

Autor(en): **Altheer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-457097>

Nutzungsbedingungen

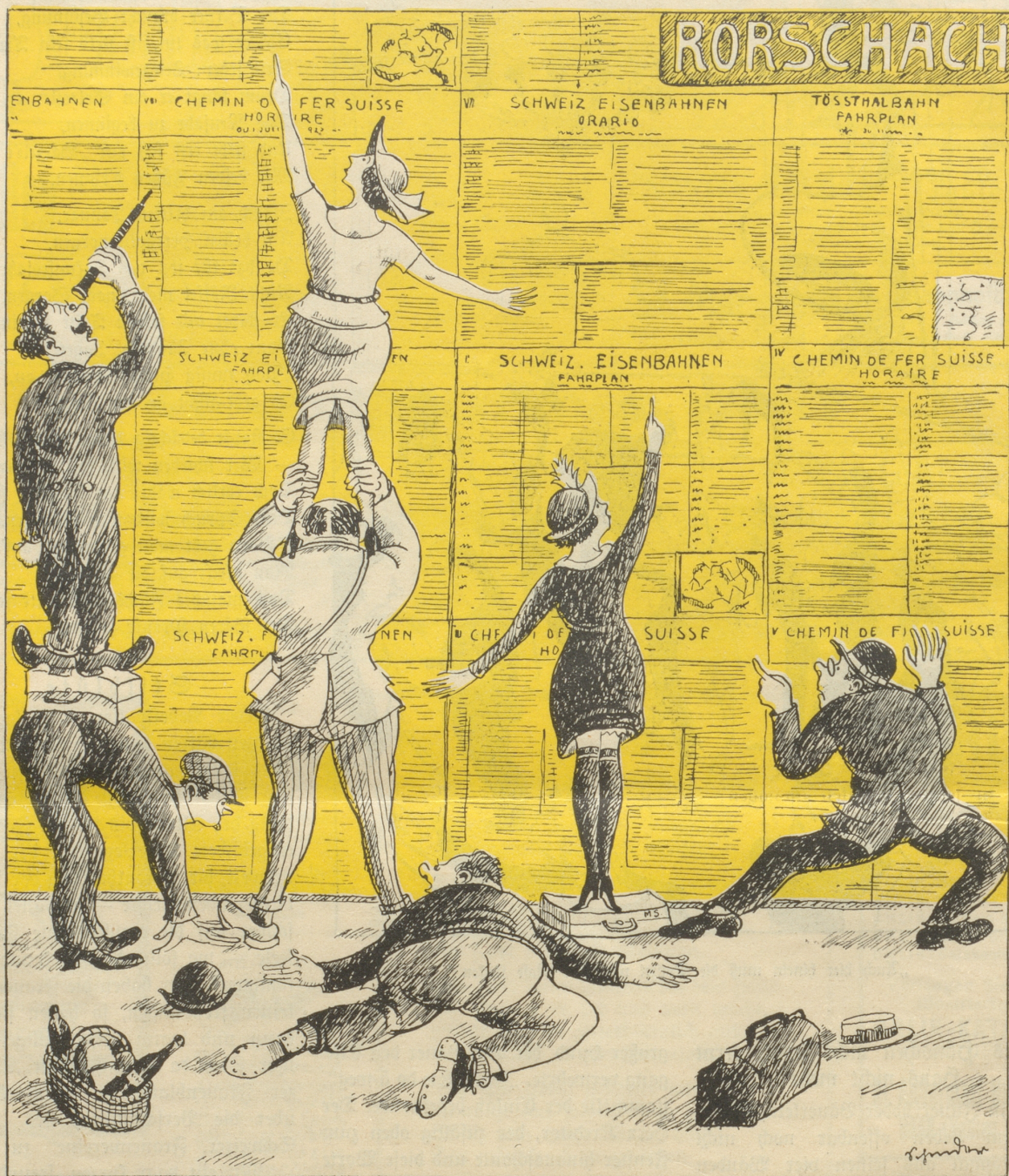
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Es suchen alle bis sie fünden . . .
Und wenn sich zwei dabei verbünden,
dann winkt gar oft der Hoffnung Schimmer;

denn schließlich irgendwo stehts immer,
was man so sucht in banger Stunden . . .
Man merkt das gleich — wenn man's gefunden.

Unerwünschte Einmischung

Herr Thomas, der vom Arbeitsamt,
ward eines Tages unverschamt
und mischte sich, wie wenig fein,
in Dinge unsrer Schweiz hinein.

ob unsre Schweizer Arbeitskraft
acht Stunden oder neune schafft.
Er bleibe lieber mäuschenstill,
wenn er gelitten bleiben will.

Lausanne vernahm ihn, weit und breit
sich äußern zu der Arbeitszeit,
zu unserm Fabrikgesetz . . .
Gingegen war es ein Geschwätz.

Denn jeder Mann, der Sitten kennt,
bläst nicht, sofern es ihn nicht brennt,
mischt sich in nichts in unserm Haus,
sonst mischen wir ihn dann hinaus.

Ganz abgesehen, daß wir nicht
Verwendung haben für dies Licht;
denn diesen fremden Herrn und Mann
geht's einen Dreck und sonstwas an,

Paul Aicheer